

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2019 der Regensburg Netz GmbH

Präambel

Gemäß § 22 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 10 Abs. 1 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) haben die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen die zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste benötigte Energie (Verlustenergie) in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Mit „der Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste“ (BK6-08-006) vom 21.10.2008 trifft die Bundesnetzagentur auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 Nr. 6 StromNZV weitere Regelungen zur Ausgestaltung der Verlustenergiebeschaffung.

1) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste des durch die Regensburg Netz GmbH betriebenen Energieversorgungsnetzes im Jahr 2019 schreibt die Regensburg Netz GmbH ein Jahresprofil in einem Los mit einer Größe von 24.150,641 MWh aus.

Der Ausschreibungstermin sowie das Jahresprofil werden im Internet unter www.regensburg-netz.de veröffentlicht.

Das Jahresprofil ist über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2019 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2019 24:00 Uhr im ¼-Stundenraster in Megawatt mit drei Nachkommastellen strukturiert und enthalten den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit. Dadurch haben der Tag am 31.03.2019 23 und der Tag am 27.10.2019 25 Stunden.

2) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt per E-Mail oder in einer sonst der Textform gem. § 126b BGB genügenden Weise und unter Verwendung des hierfür zur Verfügung gestellten vollständig ausgefüllten und ansonsten unveränderten Formblattes, das auf den oben angegebenen Internetseiten in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden kann. Der Bieter richtet sein rechtsverbindliches Angebot an folgende E-Mail-Adresse:

info@regensburg-netz.de.

Im Angebot sind folgende Angaben zu machen:

- gültiger EIC-Code für den Bilanzkreis in der Regelzone Tennet TSO GmbH, aus dem geliefert werden soll,
- sowie der angebotene Arbeitspreis in Euro/MWh mit einer Genauigkeit von 2 Nachkommastellen;

die angebotenen Arbeitspreise schließen alle Nebenkosten des Anbieters frei Regelzone Tennet TSO GmbH ein. Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Preisangaben nicht enthalten (Netto-Preis).

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Aufwand zur Erstellung und zur Abgabe der Angebote wird nicht erstattet. Angebotssprache ist ausschließlich deutsch. Mit der Angebotsabgabe werden diese „Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2019 der Regensburg Netz GmbH“ anerkannt. Unvollständige, eingeschränkte oder nicht fristgerecht bei der Regensburg Netz GmbH eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und sind ungültig. Der Bieter trägt das Risiko einer nicht fristgerechten Übermittlung. Eine Änderung oder Stornierung eines bereits abgegebenen Angebots ist bis zum Ende der Abgabefrist zulässig, sofern diese eindeutig gekennzeichnet ist.

Mit Abgabe des Angebots hat der Bieter schriftlich zu bestätigen, dass für ihn und für Personen, deren Verhalten ihm zuzurechnen ist, keine Ausschlussgründe gemäß § 21 SektVO vorliegen.

Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag bis 14:00 Uhr bei der Regensburg Netz GmbH eingegangen sein.

3) Vergabe

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der Regensburg Netz GmbH dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die minimalen Gesamtkosten ergibt. Hierbei ist der vom Bieter angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher eingegangen ist. Die Regensburg Netz GmbH behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet. Die Vergabe erfolgt am Ausschreibungstag bis 15 Minuten nach Ablauf der Angebotsabgabefrist und wird dem bezuschlagten Bieter per Fax bestätigt. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist; für diese Angebote erfolgt die Benachrichtigung per E-Mail. Die Bieter sind für die Angebote, für die sie einen Zuschlag erhalten haben, zum Abschluss eines Stromliefervertrages über die Verlustenergie verpflichtet und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden. Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie wird zeitnah abgeschlossen. Ein Muster des Stromliefervertrages befindet sich im Internet. Mit der Zuschlagserteilung gelten auch die Bedingungen des Stromliefervertrages. Eine Änderung des oben genannten Stromliefervertrages ist nicht zulässig.

4) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen Bilanzkreis in der Regelzone der TenneT TSO GmbH hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist in der Regelzone der TenneT TSO GmbH.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

5) Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromlieferungsvertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Regensburg Netz GmbH – monatlich nach erfolgter Lieferung.

Die Rechnungen sind an folgende Adresse zu richten.

Regensburg Netz GmbH
Postfach 11 05 55
93018 Regensburg

6) Sicherheiten

Die Regensburg Netz GmbH behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromliefervertrag näher zu regeln.

7) Kontaktdaten

Regensburg Netz GmbH
Jasmin Liedl
Greflingerstr. 22
93055 Regensburg
Telefon 0941 601-3329
Telefax 0941 601-3818
info@regensburg-netz.de